



Tel: OGS: 09827/925247, Schule: 09827/1793, FAX: 09827/6976 Email: ogs@grundschule-lichtenau.de

**Verbindliche Anmeldung und Betreuungsvertrag
im Rahmen der offenen Ganztageschule
an der Grundschule Lichtenau**

zwischen dem Träger, der Marktgemeinde Lichtenau,
-vertreten durch Herrn Bürgermeister Markus Nehmer
und
der Grundschule Lichtenau
-vertreten durch Herrn Schulleiter Martin Schuster-

1. Sorgeberechtigte/r

	1. Sorgeberechtigte/r	2. Sorgeberechtigte/r
Name		
Vorname		
Straße, Haus-Nr.		
PLZ, Ort		
Telefon tagsüber		
geschäftlich		
Mobil		
Notfall/Oma/o.ä.		

2. Schülerin/Schüler

Name	
Vorname	
geboren am	
Geburtsland	
Schule/Klasse	
Wichtige Informationen	

3. Aufnahmetermin/Vertragsbeginn

Die Schülerin/der Schüler wird ab dem die Ganztageschule der Grundschule Lichtenau besuchen.

4. Betreuung

4.1. Buchungszeiten

Ich/wir buchen für mein/unser Kind folgende Betreuungstage, und gegebenenfalls den Transport ins Umland an den **angekreuzten** Wochentagen, sowie die Teilnahme am gemeinsamen warmen Mittagessen (buchbar über die Kitafino-App mit der Einrichtungsnummer 91793).

Es müssen in der Kurz- und/oder Langgruppe mindestens 2 Tage gebucht werden.

Kurzgruppe offene Ganztagschule der Grundschule Lichtenau Montag bis Freitag von 11.15 Uhr bis 14.00 Uhr					
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Betreuungstage					
Transport 14.00 Uhr					
Warmes Mittagessen	Ja	Nein			

Langgruppe offene Ganztagschule der Grundschule Lichtenau Montag bis Donnerstag von 11.15 Uhr bis 16.00 Uhr				
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
Betreuungstage				
Transport 15.30 Uhr/16.00 Uhr				
Warmes Mittagessen	Ja	Nein		

*Die Buchungszeiten sind für das **gesamte Schuljahr verbindlich**. Änderungen der Buchungszeiten sind nach rechtzeitiger Absprache und bei ausreichender Kapazität möglich.*

5. Weitere Angaben

5.1. Wichtige Besonderheiten des Kindes (Allergien, Medikamente, Krankheiten...)

Ärztlich verordnete Medikamente dürfen nur in besonderen Fällen, nach schriftlicher Vereinbarung mit dem behandelnden Arzt von den Mitarbeitern verabreicht werden.

6. Aufsichtspflicht /Abholzeiten

Die Aufsichtspflicht besteht nur während der gebuchten Betreuungszeit. Die Aufsichtspflicht für den Hin- und Rückweg liegt allein bei der/dem Sorgeberechtigten. Der Versicherungsschutz für den direkten Weg ist durch die Gemeindeunfallversicherung gegeben.

Mein Kind darf alleine nach Hause gehen.

Mein Kind darf von folgenden Personen abgeholt werden:

1. _____

2. _____

Sollten andere Personen das Kind abholen, benötigen wir eine Vollmacht der/des Erziehungsberechtigten.

7. Fernbleiben von der offenen Ganztagschule

Bei Krankheit ist der/die Sorgeberechtigte verpflichtet, das Kind umgehend telefonisch im Sekretariat oder in der OGS per Mail an ogs@grundschule-lichtenau.de zu entschuldigen.

Für Sonstige Befreiungen von der Teilnahme am Nachmittag hat das Kultusministerium folgende Bestimmungen herausgegeben:

Teilnahmeverpflichtung und Beurlaubung

Schülerinnen und Schüler, die von ihren Erziehungsberechtigten für ein Ganztagsangebot angemeldet wurden, sind gesetzlich verpflichtet, an diesem teilzunehmen (vgl. Art. 6 Abs. 5 S. 6 und Art. 56 Abs. 4 S. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen – BayEUG). Sofern Schülerinnen und Schüler an einzelnen Tagen nicht teilnehmen oder das Ganztagsangebot vor dem regulären Ende verlassen, bedarf es daher einer Beurlaubung (vgl. § 20 Abs. 3 S. 1 der Bayerischen Schulordnung – BaySchO). Diese ist zuvor schriftlich zu beantragen und kann nicht durch das pädagogische Personal ausgesprochen werden, sondern nur durch die Schulleitung.

8. Einverständniserklärung

Die unterzeichnenden Sorgeberechtigten erklären sich einverstanden, dass

- ihr Kind an Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes teilnehmen und dazu bei Bedarf in den privaten PKWs der OGS-Mitarbeiterinnen transportiert werden darf (Spielplatz, Spaziergang, Einkauf, etc.) ja nein
- Foto- und Filmaufnahmen ihres Kindes veröffentlicht werden dürfen. ja nein
- die Mitarbeiter der offenen Ganztagschule zum Wohle des Kindes mit den Lehrkräften und gegebenenfalls mit weiteren an der Erziehung des Kindes beteiligten Personen vertrauensvoll Informationen austauschen. ja nein

9. Kündigung und Kündigungsfristen

Die Kündigung des Vertrages ist nur **zum Ende des jeweiligen Schuljahres** möglich. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht **bis zum 15. März** des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird. Bei Ausscheiden aus der Grundschule endet der Betreuungsvertrag ohne Kündigung.

Der Träger kann den Vertrag aus wichtigen Gründen schriftlich fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn durch den Besuch des Kindes die Unversehrtheit anderer Kinder erheblich gefährdet ist. Aus pädagogischen Gründen ist auch ein zeitlich begrenzter Ausschluss möglich.

10. Sonstige Vereinbarungen

Beide Vertragsparteien sind verpflichtet, wesentliche Änderungen, die das Vertragsverhältnis betreffen, unverzüglich anzuzeigen, insbesondere die Änderung der Abholberechtigten und den im Notfall zu benachrichtigenden Personenkreis.

11. Haftungsausschluss

Im Falle des Nichtzustandekommens bzw. der Schließung der offenen Ganztagschule bestehen keine Ansprüche gegenüber dem Träger.

12. Schlussbestimmung

Nebenabsprachen zu diesem Vertrag bestehen nicht und bedürfen der Schriftform. Sollten sich einzelne Bestimmungen des Vertrages als ungültig erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. In einem solchen Falle ist die ungültige Bestimmung durch Beschluss der Parteien möglichst so umzudeuten oder zu ergänzen, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck erreicht ist. Der Vertrag wird mit der Unterschrift der Sorgeberechtigten und eines Vertreters der anderen Vertragspartei rechtswirksam.

13. Erklärung

Die Sorgeberechtigten erklären, die Angaben richtig und vollständig gemacht zu haben und verpflichten sich, Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift der/des Sorgeberechtigten)